



**Bürgermeisteramt Lobbach
Hauptstr. 38
74931 Lobbach
Rhein-Neckar-Kreis**

GEMEINDE LOBBACH

Bürgermeisteramt * Hauptstr. 38 * 74931 Lobbach

Hauptverwaltung
Ortsteil Waldwimmersbach
Hauptstr. 38
Telefon 06226 / 9525-0
FAX 06226 / 9525-25

Verwaltungsstelle
Ortsteil Lobenfeld
Klosterstr. 43
Telefon 06226 / 41837
FAX 06226 / 41837

E – Mail
Gemeinde@Lobbach.de

Homepage
www.Lobbach.de

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl (06226)

Datum

kn

95 25 – 30

**Genehmigung zur Plakatierung
hier: Hinweise für Parteien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Gemeinde regelmäßig zu erteilenden Plakatierungsgenehmigungen enthalten die in der Anlage genannten Auflagen, die wir auch bei der Wahlwerbung zu beachten bitten.

Zu Ihrem Schreiben teilen wir weiter mit:

1. Werbung ist ab dem gesetzlich zulässigen Datum für alle Parteien zulässig.
2. Öffentliche Plakatierungsfächen (Anschlagtafeln/Plakatwände) stehen nicht zur Verfügung.
3. Es gelten die allgemein für Baden-Württemberg geltenden Gesetze, Vorschriften etc.
4. Gebühr regelmäßig 30,-- Euro.
5. Im Übrigen gelten die in der Anlage genannten Auflagen.

Die Gemeinde ist berechtigt, Plakate, die entgegen der o.g. Auflage (siehe auch Anlage) angebracht sind, kostenpflichtig zu entfernen.

Knecht
Ordnungsamt

Unsere Sprechzeiten
Montag – Mittwoch, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Sparkasse Heidelberg (BLZ 67250020) Konto 7000294
Volksbank Neckartal (BLZ 67291700) Konto 3194000
Volksbank Schwarzbachtal (BLZ 67262402) Konto 8002002
Postgiro Karlsruhe (BLZ 66010075) Konto 1439-755